

Nach einer Erläuterung der Beschlussvorlage durch BM Holberg bittet Stv. Warwel um Auskunft, ob die Verwaltung bereits mitteilen könne, wie hoch die zu erwartenden Kosten für die Reinigung der Übergangsheime seien.

BM Holberg erklärt daraufhin, dass die Reinigung noch nicht in Betrieb erprobt worden sei, so dass momentan hierüber noch kein aussagekräftiger Betrag genannt werden könne. Vielleicht müsse man hier noch Erfahrungswerte sammeln.

Aufgrund einer weiteren Nachfrage durch Stv. Grütz teilt die Ausschussvorsitzende des Ausschusses für Soziales und Kultur Stv. Bonrath mit, dass es sich bei der nunmehr zu treffenden Regelung um eine vorbeugende Maßnahme handle, damit bei einer Kontrolle der Unterkünfte durch das Gesundheitsamt eine evtl. drohende Maßnahme abgewehrt werden könne. Weiter führt sie aus, dass die Belegung in den Unterkünften häufig wechsele, so dass die dort untergebrachten alleinerreisenden jungen Männer aufgrund der Kürze ihrer Unterbringung unter anderem die Reinigung der Sanitäranlagen und der Küche vernachlässigten.

Stv. Weiner weist darauf hin, dass Absatz 2 Satz 2 der Erläuterungen zur vorliegenden Beschlussvorlage missverständlich formuliert worden sei.

Die Verwaltung teilt daraufhin mit, dass die beabsichtigte professionelle Reinigung der Flüchtlingsunterkunft für die Stadt Bergneustadt kostenneutral erfdge, jedoch nicht für die Bewohner. Vielleicht werde die erbrachte Reinigungsleistung auf die Bewohner umgerechnet und direkt von ihrer monatlichen Leistung nach dem AsylbLG abgezogen.

Im Anschluss empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt den dem Protokoll als Anlage beigefügten 1. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangsheimen in der Stadt Bergneustadt vom 01.12.2000.